

Preis/Vossen/Temming

Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis

Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis

Begründet von

Prof. Dr. Dr. h. c. Eugen Stahlhacke

Präsident des Landesarbeitsgerichts a. D., Köln

weitergeführt von

Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis

o. Professor an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Reinhard Vossen

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf a. D.
Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Felipe Temming LL.M. (LSE)

o. Professor an der Universität zu Hannover

12., völlig neu bearbeitete Auflage 2025



Zitervorschlag:
Preis/Vossen/Temming Kündigung/Bearbeiter Rn. 1
oder
PVT Kündigung/Bearbeiter Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 78918 2

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt wird auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Knapp zehn Jahre nach Erscheinen des im Jahre 1970 durch Eugen Stahlhacke (verstorben Januar 2019) begründeten Werks legen die Verfasser eine Neuauflage vor. Verlagspolitische Gründe gaben den Ausschlag dafür, das Werk jedenfalls nicht nur als Printausgabe erscheinen zu lassen, sondern auch als Online-Produkt. Beide Publikationsformen finden ihre Leser. Wer das gesamte Kündigungsrecht verstehen und erlernen will, ist nach Überzeugung der Verfasser mit der gedruckten Fassung besser versorgt. Zugleich werden aber die Vorteile der Digitalisierung (Verlinkung; Recherche) genutzt.

Das vorliegende Werk hat weiterhin das Anliegen, das Bestandsschutzrecht klar zu strukturieren. Es ist ein Lehrbuch für denjenigen, der sich in die Materie einarbeiten will, mithin für Studierende und Referendare mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht. Dringend zu empfehlen ist es für Anwältinnen und Anwälte, die die Qualifikation als Fachanwalt für Arbeitsrecht anstreben. In der Praxis kann das Werk ständiger Begleiter für alle Berufsgruppen sein, die kündigungsrechtliche Fragen zu beantworten haben.

Das Kündigungsrecht galt lange Zeit als rechtsunsicher und bloßes Billigkeitsrecht. Dem kann nicht mehr gefolgt werden. Die sicher umfangreiche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann – auch in Auseinandersetzung mit der Arbeitsrechtswissenschaft – als im Wesentlichen dogmatisch gesichert angesehen werden (hierzu Preis, Prinzipien des Kündigungsrechts bei Arbeitsverhältnissen, 2. Auflage 2022).

Höchst praxisrelevante Tätigkeiten des Gesetzgebers sind zu verzeichnen: Das neue HinweisschutzG (HinschG v. 31.5.2023 BGBl I Nr. 140; → Rn. 726 ff.), die Reform des NachwG (→ Rn. 6, 508) und wichtige Rechtsänderungen im Sonderkündigungsschutz (§ 15 Abs. 3b KSchG – Kündigungsschutz bei Absicht einer Betriebsratsbildung, → Rn. 1866, 1871; § 17 MuSchG – Ausweitung des Kündigungsschutzes auf erwerbstätige Frauen, → Rn. 1480). Abgesehen davon ist der Gesetzgeber immer für Überraschungen gut. Mit Wirkung vom 17.7.2024 (Art. 50 iVm Art. 22 Nr. 3 des G zur weiteren Digitalisierung der Justiz v. 12.7.2024, BGBl. I Nr. 234) ist durch einen neu eingefügten § 46h ArbGG die Schriftsatzkündigung wiederbelebt worden. Die in einem vorbereitenden Schriftsatz „klar erkennbar“ enthaltene Kündigung gilt als zugegangen, wenn dieser als elektronisches Dokument nach § 46c ArbGG bei Gericht eingereicht und dem Empfänger zugestellt oder mitgeteilt wurde. Durch diese Fiktion dürfte die Frist des § 4 KSchG ausgelöst werden (→ Rn. 210a ff.).

Hinzuweisen ist auf einige höchst praxisrelevante, in der Sache aber umstrittenen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofes auf dem Gebiet des konzerndimensionalen Kündigungsschutzes (→ Rn. 1112 ff.), des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (→ Rn. 994 ff., 1384 ff.), des Rechts der Massenentlassung (→ Rn. 1838), des Bestandsschutzes in kirchlichen Arbeitsverhältnissen (→ Rn. 285 ff.) sowie der sog. überflüssigen Änderungskündigung (→ Rn. 1463). Die Rechtsprechung des BAG zum Aufhebungsvertrag motivierte uns, diesen Bereich auszuweiten (→ Rn. 46 ff.).

Als Mitautor konnte Prof. Dr. Felipe Temming, LL.M (LSE), Leibniz Universität Hannover, gewonnen werden. Die Arbeitsaufteilung gestaltet sich wie folgt: Ulrich Preis: Erster Abschnitt ohne § 13), Felipe Temming: Zweiter Abschnitt plus § 13; Reinhard Vossen: Dritter, Vierter und Fünfter Abschnitt.

Das Manuskript wurde am 1. November 2024 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte auch die bis dahin veröffentlichte Rechtsprechung eingearbeitet werden. Gesetzesänderungen sind nur berücksichtigt, die bis 1. November 2024 verkündet worden sind. Für Anregungen und Kritik sind wir stets dankbar.

Köln/Düsseldorf/Hannover, im November 2024

*Ulrich Preis
Reinhard Vossen
Felipe Temming*

Vorwort zur 1. Auflage

Das erste Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz hat mit Wirkung vom 1.9.1969 das Kündigungs- und Kündigungsschutzrecht wesentlich verändert. Während bisher die Vorschriften über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses für die einzelnen Arbeitnehmergruppen in zahlreichen Gesetzen verstreut waren, hat der Gesetzgeber nun dieses für die Praxis wichtige Rechtsgebiet einheitlich für alle Arbeitnehmer im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die Neuregelung wird aber nicht nur durch die Vereinheitlichung charakterisiert, sondern wesentlich durch eine Neugestaltung geprägt. Jetzt haben alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeiter, gesetzliche Mindestkündigungsfristen. Auch für länger beschäftigte Arbeiter bestimmt das Gesetz nun längere Kündigungsfristen. Das Recht zur fristlosen Entlassung ist für sämtliche Arbeitsverhältnisse gleich und setzt einheitlich einen wichtigen Grund voraus. Alle Sondertatbestände für gewerbliche Arbeitnehmer sind weggefallen. Charakteristisch für die Neuregelung des Kündigungsrechts ist ferner die Anerkennung des Primats der Tarifautonomie. Die Tarifvertragsparteien können nämlich abweichend vom Gesetz für die tarifunterworfenen Arbeitsverhältnisse kürzere Kündigungsfristen vereinbaren. Sie sind an die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen nicht gebunden. Im Geltungsbereich solcher Tarifverträge gelten die abweichenden tarifvertraglichen Bestimmungen zwischen nichttarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn ihre Anwendung zwischen ihnen vereinbart ist.

Der allgemeine Kündigungsschutz hat wesentliche Veränderungen erfahren. Es wurden die Voraussetzungen modifiziert, der Geltungsbereich durch die Einbeziehung der leitenden Angestellten erweitert und der Schutz des Arbeitnehmers gegen Änderungskündigungen gesetzlich anerkannt.

Diese grundlegenden Veränderungen auf dem wohl bedeutendsten Teilrechtsgebiet des Arbeitsrechts darzustellen, sie in das bestehende System des Kündigungs- und Kündigungsschutzrechts einzuordnen, hat sich die vorliegende Schrift zur Aufgabe gestellt. Sie will damit der Praxis ein Hilfsmittel in die Hand geben, die zahlreichen Probleme, die sich schon bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gezeigt haben, lösen zu helfen. Einbezogen in die Darstellung wurde der besondere Kündigungsschutz (Mutterschutz, Schwerbeschädigtenschutz, Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder, Schutz vor Massenentlassungen). Die Probleme der für das BGB neuen Zulassungsnorm des § 622 Abs. 3 sind erörtert. Natürlich verbot es der der Schrift vorgegebene Umfang, jedes Randproblem darzustellen. Aber auch hier wurde versucht, durch Rechtsprechungs- und Literaturhinweise Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Grundfragen des Kündigungs- und Kündigungsschutzrechts aber sowie die durch die Neuregelung aufgetauchten Probleme sind an Hand der höchstrichterlichen Rechtsprechung eingehend in einer der Praxis dienenden Weise dargestellt. Auf diese Weise ist versucht worden, das wichtige Rechtsgebiet, das vor allem den Rechtsanwalt, den Verbandsvertreter und den Syndikus täglich beschäftigt, so darzustellen, dass der Benutzer auf alle wesentlichen Fragen eine Antwort finden kann.

Köln, im Februar 1970

Eugen Stahlhacke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIX

Erster Abschnitt: Die Kündigung

Einführung	6
§ 1 Begriff und Wesen der Kündigung	7
§ 2 Abgrenzung der Kündigung von verwandten Maßnahmen	8
§ 3 Sonstige Beendigungstatbestände	24
§ 4 Form und Inhalt der Kündigungserklärung	48
§ 5 Kündigung und Vertretung	61
§ 6 Ort und Zeit der Kündigung; Verwirkung	71
§ 7 Zugang der Kündigungserklärung	72
§ 8 Kündigung vor Dienstantritt	84
§ 9 Rücknahme der Kündigung	86
§ 10 Die bedingte und vorsorgliche Kündigung	91
§ 11 Die Teilkündigung	93
§ 12 Kündigung im Gruppenarbeitsverhältnis	97
§ 13 Die unwirksame Kündigung	99
§ 14 Die Anhörung des Betriebsrats	150
§ 15 Die Beteiligung des Sprecherausschusses bei Kündigungen	182
§ 16 Die Beteiligung des Personalrats bei Kündigungen	183
§ 17 Umdeutung der Kündigung (Konversion)	186
§ 18 Die ordentliche Kündigung	191
§ 19 Die Kündigung im Probe- und Aushilfsarbeitsverhältnis	212
§ 20 Kündigung im befristeten Arbeitsverhältnis	217
§ 21 Die Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses	218
§ 22 Die außerordentliche Kündigung	222

Zweiter Abschnitt: Der allgemeine Kündigungsschutz

Einführung	337
§ 1 Voraussetzungen des allgemeinen Kündigungsschutzes	339
§ 2 Die Sozialwidrigkeit der Kündigung	360
§ 3 Die Änderungskündigung	565

Dritter Abschnitt: Der besondere Kündigungsschutz

Einführung	594
§ 1 Kündigungsschutz nach dem Mutterschutzgesetz	594
§ 2 Kündigungsschutz und Elternzeit	625
§ 3 Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer	636
§ 4 Kündigungsschutz nach dem PflegeZG	684
§ 5 Kündigungsschutz nach dem FPfZG	694
§ 6 Kündigungsschutz bei Massenentlassungen	696
§ 7 Kündigungsschutz im Rahmen der Betriebsverfassung	712
§ 8 Sonstige Fälle eines besonderen Kündigungsschutzes	754

Vierter Abschnitt: Der Kündigungsschutzprozess

§ 1 Die fristgebundene Kündigungsschutzklage	761
§ 2 Verhältnis des Kündigungsschutzgesetzes zu sonstigen Kündigungen	849
§ 3 Auflösung des Arbeitsverhältnisses und Abfindung	856
§ 4 Die Klage gegen eine Änderungskündigung (§§ 2, 8 KSchG)	884
§ 5 Streitwert der Kündigungsschutzklage	893
§ 6 Der Weiterbeschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers während des Kündigungsschutzprozesses	901

Fünfter Abschnitt: Kündigungsschutz in der Insolvenz

§ 1 Kündigung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	929
§ 2 Interessenausgleich und Beschlussverfahren zum Kündigungsschutz	936
§ 3 Betriebsveräußerung in der Insolvenz	953
Sachverzeichnis	957